



KWKG-Aufschläge vor dem Hintergrund der KWKG-Novelle 2016 (KWKG-Umlage)

Gültig ab 1. Januar 2016

Das Gesetz zur Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vom 21.12.2015 wurde im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015 Teil I Nr. 55 (Ausgabe 30.12.2015) veröffentlicht und ist am 01.01.2016 in Kraft getreten.

Gemäß § 35 Abs. 10 KWKG-2016 sind die von den Übertragungsnetzbetreibern im Oktober 2015 auf Grundlage der parlamentarischen Beratungen veröffentlichten indikativen Werte nunmehr für das Jahr 2016 maßgebend. § 27 Absatz 2 findet hierbei Anwendung.

Die nachstehenden Preis- und Mengenangaben basieren in dieser Weise auf der Veröffentlichung durch die Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite http://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege_Prognosen.htm.

Folgende KWKG-Umlage wird ab dem 01.01.2016 von Letztverbrauchern erhoben:

KWKG Umlage	Umlage je Letztverbrauchergruppe		
	LV-Gruppe A' ct/kWh	LV Gruppe B' ct/kWh	LV Gruppe C' ct/kWh
Jahr			
2016	0,445	0,040	0,030

Letztverbrauchergruppe A':

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge höchstens 0,040 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienenengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge höchstens 0,030 ct/kWh.

strotög GmbH - Strom für Töging
Werkstraße 1
84513 Töging am Inn
www.strotoeg.net
service@strotoeg.net

Sitz der Gesellschaft: Töging am Inn
Registergericht Traunstein
HR B 59
USt-IdNr. DE129266464

Telefon: 08631 – 18 45 54-0
Telefax: 08631 – 18 45 54-26

Geschäftsführer:
Florian Kulzer



Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV (Preisblatt §19 Abs. 2 StromNEV-Umlage)

Gültig ab 1. Januar 2016

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts vom 14. August 2013 geändert wurde, können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 bzw. Satz 2 StromNEV beantragen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die damit verbundenen Kosten werden gem. § 19 Abs. 2 S. 14 StromNEV als Aufschlag auf die Netzentgelte anteilig auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.

Die von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH auf dieser Basis ermittelte Umlage (Link: <http://www.netztransparenz.de/de/Umlage-2016.htm>) kann aus der beigefügten Tabelle entnommen werden.

strotög GmbH - Strom für Töging
Werkstraße 1
84513 Töging am Inn
www.strotoeg.net
service@strotoeg.net

Sitz der Gesellschaft: Töging am Inn
Registergericht Traunstein
HR B 59
USt-IdNr. DE129266464

Telefon: 08631 – 18 45 54-0
Telefax: 08631 – 18 45 54-26

Geschäftsführer:
Florian Kulzer

Folgende § 19 StromNEV-Umlage wird ab dem 01.01.2016 von Letztverbrauchern erhoben.

§19 Abs. 2 StromNEV-Umlage			
Jahr	Umlage je Letztverbrauchergruppe		
	LV-Gruppe A' ct/kWh	LV Gruppe B' ct/kWh	LV Gruppe C' ct/kWh
2016	0,378	0,050	0,025

Letztverbrauchergruppe A':

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.



Umlage nach §17f Abs. 5 EnWG (Preisblatt Offshore-Haftungsumlage)

Gültig ab 1. Januar 2016

Die Netzbetreiber sind nach § 17f Abs. 5 EnWG berechtigt die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend zu machen. Die Ermittlung der Aufschläge auf die Netzentgelte basiert zum einen auf den prognostizierten wälzbaren Kosten aus Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windparks für das Jahr 2016. Zum anderen basiert die Ermittlung der Aufschläge auf der Differenz zwischen den tatsächlich wälzbaren Kosten des Jahres 2014 und den prognostizierten wälzbaren Kosten aus Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windparks für das Jahr 2014. Die Prognose wurde auf Basis eines komplexen, eigens entwickelten und wissenschaftlich begleiteten Simulationsmodells vorgenommen. Die Kosten wurden von den betroffenen Übertragungsnetzbetreibern TenneT TSO GmbH und 50Hertz Transmission GmbH durch Wirtschaftsprüferbescheinigungen testiert.

Aufgrund aktueller Rücksprache mit dem Bundeswirtschaftsministerium zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens hat sich nunmehr abschließend herausgestellt, dass die in § 17f Abs. 5 EnWG genannten Höchstbelastungsgrenzen für die privilegierten Letztverbrauchergruppen unverändert beibehalten werden sollen (B'=0,05 ct/kWh und C'=0,025 ct/kWh). Die ÜNB haben daher die zunächst aufgrund anderweitiger Annahmen kalkulierte und veröffentlichte indikative Offshore-Haftungsumlage 2016 aus der Veröffentlichung entfernt. Bei der Kalkulation der Zuschläge auf die Netzentgelte 2016 ist daher ausschließlich die verbleibende Veröffentlichung zur Offshore-Haftungsumlage 2016 zu berücksichtigen.

strotög GmbH - Strom für Töging
Werkstraße 1
84513 Töging am Inn
www.strotoeg.net
service@strotoeg.net

Sitz der Gesellschaft: Töging am Inn
Registergericht Traunstein
HR B 59
USt-IdNr. DE129266464

Telefon: 08631 – 18 45 54-0
Telefax: 08631 – 18 45 54-26

Geschäftsführer:
Florian Kulzer

Offshore-Haftungsumlage je Letztverbrauchergruppe (derzeit gültiges KWKG)

Offshore-Haftungsumlage			
Jahr	LV Gruppe A' ct/kWh	LV Gruppe B' ct/kWh	LV Gruppe C' ct/kWh
2016	0,040	0,027	0,025

Letztverbrauchergruppe A' :

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B' :

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen nach derzeit gültigem KWKG zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C' :

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstieg, zahlen nach derzeit gültigem KWKG zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh



Umlage für abschaltbaren Lasten nach §18 AbLaV (Preisblatt abschaltbare Lasten)

Gültig ab 1. Januar 2016

Die Umlage für abschaltbare Lasten wurde ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben. Da die entsprechende Verordnung zum Jahresende 2015 ausgelaufen ist und für den Zeitraum ab 1.1.2016 momentan keine neue Verordnung vorliegt, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten.

Eine Verlängerung bis 31. Dez. 2018 wird derzeit auf politischer Ebene diskutiert.
Weitere Einzelheiten zur Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV ist aus der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite zu entnehmen:

http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_18.htm

strotög GmbH - Strom für Töging
Werkstraße 1
84513 Töging am Inn
www.strotoeg.net
service@strotoeg.net

Sitz der Gesellschaft: Töging am
Inn
Registergericht Traunstein
HR B 59
USt-IdNr. DE129266464

Telefon: 08631 – 18 45 54-0
Telefax: 08631 – 18 45 54-26

Geschäftsführer:
Florian Kulzer